

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 18.12.2019**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baldauf, Christian	CDU	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	<b>ab TOP 13</b>
Bindert, Gabriele	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	<b>ab TOP 13</b>
Finke, Stephan	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	<b>bis TOP 49</b>
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	<b>ab TOP 3</b>
Mester, Tanja	FWG	
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	<b>ab TOP 3</b>
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

**(nicht stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter

Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Bordune, Dieter	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung
Heitz, Sebastian	Verwaltung
Heppes, Anke	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Koch, Iris	Verwaltung
Löwer, Birgit	Verwaltung
Nitschke, Renate	Verwaltung
Ringenspacher, Annika	Verwaltung
Rößler, Paul	Verwaltung
Schandin, Xenia	Verwaltung
Scheu, Stephanie	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Schwebs, Sarah	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Wetzel, Sina	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung
Zengerle, Michael	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung
Zukrigl, Sandra	Verwaltung

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Bürkle, Uwe	CDU
Wagner, Darleen	Die Linke

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr    Ende der Sitzung: 20:20 Uhr  
 Unterbrechungen: 12:35 Uhr – 14:10 Uhr, 15:10 Uhr – 15:15 Uhr und  
 16:40 Uhr – 16:50 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 11.12.2019 auf Mittwoch, den 18.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 51.2 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 52 bis 55 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder David Schwarzendahl und Thomas Böstler bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

---

David Schwarzendahl  
(Schriftführendes Ratsmitglied)

---

Thomas Böstler  
(Schriftführendes Ratsmitglied)

## **Tagesordnung**

OB Hebich erklärt, dass die Vorlage XVII/0482 von Tagesordnungspunkt 24 auf Tagesordnungspunkt 52.1 in die nichtöffentliche Sitzung verschoben werden muss. Zusätzlich sollen die Vorlagen XVII/0459 (neu auf Tagesordnungspunkt 24), XVII/0488 (Tagesordnungspunkt 51.1) und XVII/0489 (Tagesordnungspunkt 51.2) auf die Tagesordnung genommen werden. Der Stadtrat stimmt der Änderung und Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu. Der mündliche Bericht unter Tagesordnungspunkt 44 wird gemeinsam mit der Einwohnerfragestunde aufgerufen.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010  
Vorlage: XVII/0462
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010  
Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010  
Vorlage: XVII/0299
3. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)  
Vorlage: XVII/0294
4. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/0294  
Vorlage: XVII/0396
5. 2. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/0294  
Vorlage: XVII/0474
6. Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz "Zinssicherungsschirm" und "Stabilisierungs- und Abbaubonus"  
Vorlage: XVII/0463
7. Digitale Schulen  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0476
8. Entlastung der Kommunen von den finanziellen Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes  
hier: Resolutionsantrag der Stadtratsfraktionen der CDU und Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/0477
9. Einführung des Job Tickets  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste  
Vorlage: XVII/0471

10. Änderung der Richtlinie für einen Zuschuss zur Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/0374
11. Organisationsuntersuchung im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus  
hier: Abschlussbericht der Firma Imakomm AKADEMIE GmbH; Neustrukturierung/Neukonzeption einer Stabsstelle innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters  
Vorlage: XVII/0084
12. 10. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung  
Vorlage: XVII/0346
13. Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion Frankenthal (Pfalz)  
hier: Ergänzungsgrundsatzbeschluss  
Vorlage: XVII/0372
14. Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/0381
15. Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtklinik Frankenthal  
hier: Ergänzungsdrucksache  
Vorlage: XVII/0486
16. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -  
Vorlage: XVII/0064
17. Einstufung des Oberbürgermeisters, Herrn Martin Hebich, in Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung B  
Vorlage: XVII/0454
18. 6. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/0377
19. Nachwahl in Gremien  
Vorlage: XVII/0375
20. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: XVII/0314
21. Niederschlagung von Forderungen  
Vorlage: XVII/0315
22. Brandschutzsanierung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Elektroakustische Anlage  
Vorlage: XVII/0461
23. Jubiläumszuwendung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Frankenthal  
Vorlage: XVII/0460

24. Tom-Mutters-Schule - Elektrotechnische Sanierung  
Vorlage: XVII/0459
25. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: XVII/0483
26. Zuschusserhöhung VRNnextbike  
Vorlage: XVII/0393
27. Zuschusserhöhung VRNnextbike  
Ergänzung zur Drucksache XVII/0393  
Vorlage: XVII/0456
28. Widmung von Straßen  
Vorlage: XVII/0240
29. Widmung von Straßen  
Ergänzung zur Drucksache XVII/0240  
Vorlage: XVII/0373
30. Konzept für den barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus)  
Vorlage: XVII/0010
31. Begleitendes Ruftaxikonzept für das neue ÖPNV-Konzept ab Sommer 2020  
Vorlage: XVII/0011
32. Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) - Beschluss der Gesamtfortschreibung 2019 der gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeption  
Vorlage: XVII/0316
33. Gestattungsverträge E-Ladestationen und Pedelec-Ladeschrank  
Stadtwerke Frankenthal GmbH  
Vorlage: XVII/0324
34. Kooperationsvertrag mit Deutsche Glasfaser  
Vorlage: XVII/0341
35. 2. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/0257
36. 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: XVII/0260
37. Wirtschaftsplan 2020 der CongressForum Frankenthal GmbH  
Vorlage: XVII/0468
38. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2019 - 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH  
Vorlage: XVII/0469

## Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

39. Jugendtreff Pilgerpfad  
hier: mündlicher Bericht
40. Sanierung Kindertagesstätten  
hier: Bericht der ausgeführten Sanierungsmaßnahmen  
Vorlage: XVII/0368
41. Mehrwegkaffeebecher  
Vorlage: XVII/0455
42. Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2018  
Vorlage: XVII/0297
43. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2019/2020  
Vorlage: XVII/0312
44. Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“, Weiteres Vorgehen  
hier: mündlicher Bericht
45. Sanierung und Neugestaltung Erkenbert-Museum, Zeitplan  
Vorlage: XVII/0304

## Anträge der Fraktionen

46. Strohhut-Ampelmännchen  
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0466
47. Verbesserung des Anfahrtswegs von Notarzt und Rettungsfahrzeugen in Richtung Innenstadt  
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0467
48. Einrichtung von sogenannten "Notinseln", Anlaufpunkt an die sich Kinder in Not wenden können  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0475
49. Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste  
Vorlage: XVII/0472
50. Interkommunale Zusammenarbeit  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste  
Vorlage: XVII/0473

## Anfragen der Fraktionen

- 51. Verpflegung in Kindertagesstätten  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/0465
  
- 51. Suchtberatungsstelle  
1. hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste  
Vorlage: XVII/0488
  
- 51. Ausdehnung der BASF  
2. hier: Eilanfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste  
Vorlage: XVII/0489

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vertrags- und Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung





**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich teilt den Mitgliedern des Stadtrates mit, dass für die heutige Sitzung von drei Personen Einwohnerfragen eingegangen sind. Herr Altvater kann leider nicht anwesend sein. Er wird die Beantwortung seiner Fragen schriftlich erhalten.

Anschließend tragen Herr Jünger und Herr Hildebrandt die dem Protokoll beigefügten Fragen dem Stadtrat vor.

OB Hebich ruft in diesem Zusammenhang den Tagesordnungspunkt 44 „Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“, Weiteres Vorgehen; hier: mündlicher Bericht“ auf. Er erklärt, dass heute nichts beschlossen wird. Die Verwaltung hat erkannt, dass die Bürger einen Bürgerbeteiligungsprozess wünschen. Diesen wird die Verwaltung durchführen. Den weiteren Ablauf und den Zeitplan erläutert er anhand des unter Tagesordnungspunkt 44 beigefügten Berichtes und der Powerpoint-Präsentation.



Aktenzeichen: A/TK

Datum:

Hinweis:

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

In der Anlage überreiche ich den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam auf. Er übergibt die Sitzungsleitung an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Aylin Höppner. OB Hebich nimmt nicht an Beratung und Abstimmung des Stadtrates teil.

Nach reger Diskussion und dem Wunsch, die weiteren offenen Jahresabschlüsse zügig abzuarbeiten, wird der Jahresabschluss 2010 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 2010/Ri/TK

Datum:

Hinweis:

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010  
Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> <b>20</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2010 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:
  - a. die Bilanzsumme zum 31.12.2010  
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 453.397.669,75 €  
  
und einem Eigenkapital in Höhe von 153.945.440,84 €
  - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2010  
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.091.849,73 €
  - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2010  
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 15.384.056,09 €
  
2. Für das Haushaltsjahr 2010 wird Entlastung erteilt:
  - dem Oberbürgermeister im Jahr 2010, Herr Theo Wieder,
  - dem Bürgermeister im Jahr 2010, Herr Martin Hebich,

- den Beigeordneten im Jahr 2010, Herr Andreas Schwarz und Herr Günter Lätsch.

**Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 1.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/TK Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2020 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2020 wird zugestimmt.

## Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 3 bis 16 sowie 52.1 gemeinsam auf. Die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen halten nacheinander ihre Haushaltsreden, welche dem Protokoll beigelegt sind.

OB Hebich gibt bekannt, dass zusätzliche Kosten in Höhe von 51.700 € bei Produkt 6113 durch die Erhöhung der Umlage des Bezirksverbandes Pfalz entstehen.

OB Hebich gibt folgende geänderten Zahlen für den Haushalt 2020 bekannt:

### 1. im Ergebnishaushalt

E8 + E17 der Gesamtbetrag der Erträge auf	144.378.800,00 €
E15 + E18 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	144.066.074,00 €
E 23 der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	312.726,00 €

### 2. im Finanzhaushalt

F 23 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.361.316,00 €
F 27 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.250.500,00 €
F 32 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.351.000,00 €
F 33 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -	12.100.500,00 €
F 40 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -	6.739.184,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf -	6.739.184,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf -	6.739.184,00 €
Höhe der Investitionskredite	12.113.000,00 €

Nach der Beratung aller aufgerufenen Tagesordnungspunkte wird der Gesamthaushalt einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 20/Zo/Nsch/bm Datum:

Hinweis:

**Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/0294**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2020):

**A. im Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf	142.464.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.450.550 EUR
Jahresüberschuss auf	13.750 EUR

**B. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.062.340 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.250.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.544.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.293.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.231.160 EUR



2. § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite	12.306.000 EUR
--------------------	----------------

3. § 6 (Steuersätze) erhält folgende Fassung:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden – wie folgt – festgesetzt:

- |                      |          |
|----------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A auf | 350 v.H. |
| 2. Grundsteuer B auf | 450 v.H. |

**Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 3 bis 16 sowie 52.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 3 bis 5 erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3.



Aktenzeichen: 2010/Nsch/Ri

Datum:

Hinweis:

**2. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/0294**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b>						
<b>20</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020):

**C. im Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf	144.333.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	143.880.050 EUR
Jahresüberschuss auf	453.750 EUR

**D. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.502.340 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.250.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.351.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.100.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.598.160 EUR

2. § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite auf

12.113.000 EUR

3. Im Stellenplan 2020 wird eine zusätzliche 1,0-Stelle in der Entgeltgruppe 11 TVöD im Bereich Gebäude und Grundstücke veranschlagt sowie die Begründung zur Schaffung der 0,5-Stelle in der Besoldungsgruppe A10 LBesG im Bürgerservice des Bereichs Zentrale Dienste erweitert, wie folgt: „Zusätzliche 0,5-Stelle zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflege der Städtepartnerschaften und zur qualifizierten Sachbearbeitung im Bereich des Bürgerservice (z.B. Widerspruchsfälle)“.

### **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 3 bis 16 sowie 52.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung der Tagesordnungspunkte 3 bis 5 erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3.



Aktenzeichen: 2010/TK

Datum:

Hinweis:

**Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz "Zinssicherungsschirm" und "Stabilisierungs- und Abbaubonus"**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an:</b> 20					

Die Verwaltung berichtet:

Die EZB hat im Herbst 2018 mit der Beendigung des Anleihekaufprogramms eine Wende in der Geldpolitik eingeläutet. Die Federal Reserve hatte bereits in 2017 und bis dahin auch in 2018 jeweils dreimal den amerikanischen Leitzins um 0,25 Prozentpunkte erhöht. Damals war davon auszugehen, dass es bei der EZB spätestens mit dem Ausscheiden Mario Draghis als ihrem Präsident ebenfalls zu einer Wende in der Zinspolitik kommen wird.

Kommunen, die sich in den Zeiten von Null- oder sogar Negativzinsen langfristig gebunden haben, um sich mit günstiger Liquidität zu versorgen, würden bei einer Zinswende mit Ablauf der Zinsbindungen auf ein Desaster zusteuern, wenn keine Möglichkeit zur Tilgung dieser Kredite bestünde oder es keine Unterstützung zur Bewältigung der künftigen Zinslast gäbe.

Dies hat das Land Rheinland-Pfalz erkannt und im Oktober 2018 mit dem § 17c Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die Grundlage für Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten geschaffen. Ausfluss daraus sind die Aktionsprogramme "Zinssicherungsschirm" und "Stabilisierungs- und Abbaubonus", welche im Dezember 2018 im Rahmen eines Fachgespräches in Mainz vom Ministerium der Finanzen vorgestellt wurde.

Bei beiden Programmen ist eine Laufzeit bis zum Jahr 2028 vorgesehen. Teilnahmeerklärung und Beantragung der Förderungen erfolgten jeweils im Frühjahr 2019 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2018; vgl. Drucksache XVI/2808.

Bei dem Programm „Zinssicherungsschirm“ war parallel über eine Matrix das Portfo-

lio der langfristigen Liquiditätskredite zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2018, zu melden. Hier wird anhand der beim Land zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ein individueller maximaler jährlicher Zinszuschussbetrag errechnet (für Frankenthal 453.732 €) sowie ein sog. „Kreditdeckel“, in dessen Rahmen für die einzelnen Kredite je nach Laufzeit (2025 bis 2028) die Zinsförderung beantragt werden kann.

Die dem Programm zu Grunde liegenden Berechnungsvorgänge zur Ermittlung der Förderbeträge sind hochkomplex. Feste Zinsen und Laufzeiten werden unterschiedlich betrachtet wie variable Zinsen oder vorzeitig kündbare Kredite. Unterjährig auslaufende bzw. beginnende Verträge fließen monatsgenau in die Berechnung ein und wirken sich damit letztlich anders auf die endgültige Höhe der Zuwendung aus als bei einer reinen Stichtagsbetrachtung zum 31.12. eines Jahres.

Für das Jahr 2019 hat die Stadt aufgrund der Struktur des Portfolios ihrer langfristigen Liquiditätskredite aus dem Programm „Zinssicherungsschirm“ in den ersten Dezember tagen eine Zuwendung in Höhe von 442.112 € erhalten. In der aktuell vorliegenden Planung für 2020 ist die Förderung aus dem Programm „Zinssicherungsschirm“ noch nicht berücksichtigt, da noch keine abschließende Prüfung erfolgt war. Für das Jahr 2020 kann jedoch mit einer vergleichbaren Zuwendung gerechnet werden, die das planerische Ergebnis um 440.000 € verbessert.

Bei dem Programm „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ wird ebenfalls anhand der beim Land zur Verfügung stehenden Mittel ein individueller Bonusbetrag (für Frankenthal 320.727 €) sowie ein sog. individueller Abbauschritt (50 €/Einwohner) für den Zielkorridor errechnet. Als Startwert für die Beurteilung des Abbaus wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 herangezogen und mit Blick auf den individuellen Abbauschritt jeweils mit dem Stand zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2019 verglichen. Die erste Ausschüttung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt gegen Ende des Jahres 2020. Bei Einhaltung des Zielkorridors wird der halbe Bonus gewährt, bei Unterschreitung des Zielkorridors, d.h. bei einer größeren Absenkung des Niveaus der Liquiditätskredite als im Zielkorridor vorgesehen, der volle Bonus.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hinsichtlich einer Förderung aus dem Programm „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ im Jahr 2020 noch keine planungswirksame Aussage getroffen werden, da erst nach dem Vergleichsstichtag 31.12.2019 die maßgeblichen Zahlen gemeldet werden können. Anschließend bleibt die inhaltliche Prüfung beim Ministerium der Finanzen abzuwarten. Soweit sich bis zur Erstellung eines evtl. Nachtrages für das Jahr 2020 weitere Erkenntnisse ergeben, werden diese in die Planung einfließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Digitale Schulen  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 20 / 40</b>					

Das Schulamt wird beauftragt mit den Schulleitern aller Frankenthaler Schulen Gespräche zu führen und dabei folgende Punkte anzusprechen bzw. abzuarbeiten und bei erfolgreicher Beratung umzusetzen:

1. Es wird eine zentrale Stelle beim Schulamt geschaffen, das alleine für technische Anschaffungen zuständig ist. Für die Schulen wird es in diesem Zusammenhang eine Stichtagregelung geben - ab diesem Stichtag sollen Schulen ihre technischen Geräte nur noch über die zentrale Stelle anschaffen.
2. Darüber hinaus soll es künftig eine Stelle bei der Stadt geben, die sich mit dem technischen Support an allen Schulen beschäftigt. Hierbei geht es darum einen einheitlichen Support anzubieten. Dieser wird durch eine einheitliche Beschaffung der technischen Geräte darstellbar.
3. Die Technischen Anschaffungen und der Support wird so mit der IT-Abteilung der Stadtverwaltung abgestimmt, dass gleichartige oder dieselben Systeme und Geräte verwendet werden, damit auch hier ein einheitlicher Support und Beschaffungsweg gewährleistet werden kann.
4. Das Schulamt fragt den gegenwärtigen Stand bei der Umsetzung des Digitalpaktes nach. Sollte es noch keine genauen Vorstellungen geben, was man mit dem Geld des Digitalpaktes anstellen kann, soll die Verwaltung einen Workshop organisieren, der dieses Thema in den Mittelpunkt stellt. Solch ein Workshop fand z.B. in Bad Dürkheim statt.

## Protokoll:

RM Winkes erläutert den Antrag ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Die Bildung einer zentralen Stelle beim Schulamt, die für die technische Anschaffung und einer weiteren Stelle, die für den technischen Support für die insgesamt 19 Frankenthaler Schulen in Abstimmung mit diesen zuständig ist, kann mit dem bisherigen Personal beim Schulamt und der Stadtverwaltung insgesamt nicht gestemmt werden.

Um diese umfangreichen zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, müssten mehrere zusätzlichen Stellen, insbesondere beim technischen Support mit IT-Ausbildung, bei der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Eine zusätzliche Stelle im Rahmen des DigitalPakts wurde im Nachtragshaushalt 2019 genehmigt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Stelle mit Verwaltungsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen - ehem. gehobener Dienst - oder Angestelltenprüfung II, Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik, ein abgeschlossenes Aufbaustudium in Verwaltungsinformatik oder vergleichbares Studium/Fortbildung ist wünschenswert), die die Koordination zur Umsetzung des Digitalpakts betreut. Wünschenswert sind Kenntnisse und Vertiefungen im Bereich Verwaltungsinformatik.

Die Ausschreibung zusätzlicher Stellen benötigt als Grundlage zusätzliche Stellen im Stellenplan, die frühestmöglich im Stellenplan zum Nachtragshaushalt 2020 beantragt werden können.

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) sieht vielmehr in der kommunalen Zusammenarbeit mit der benachbarten Stadt Ludwigshafen, mit der bereits eine Zweckvereinbarung über das Medienzentrum in Ludwigshafen besteht, Potenziale im Bereich technischen Support an Schulen, welche in ersten Gesprächen zwischen den Städten festgestellt wurden und in weiteren Gespräche ausgearbeitet werden sollen.

Der Bereich Schulen hat nach Erhalt der Förderrichtlinien zum DigitalPakt Anfang Juli 2019 folgende Schritte unternommen:

1. Verwaltungsvorlage / Ausführlicher Bericht zum DigitalPakt  
Drucksache Nr. XVII/0129  
Schulträgerausschuss 21.8.2019
2. Teilnahme an der Informationsveranstaltung des Bildungsministeriums in Speyer am 30.09.2019
3. Teilnahme an der Informationsveranstaltung des Medienzentrums Ludwigshafen für Schulen am 24.10.2019
4. Organisation Konferenz der Frankenthaler Grundschulleitungen am 4.11.2019 mit Beteiligung der Leiterin des Medienzentrums ( es waren alle Schulleitungen vertreten )

5. Bericht zum DigitalPakt im Rahmen der Beratung des Haushaltsplans 2020  
Drucksache Nr. XVII/0256  
Schulträgerausschuss 19.11.2019
6. Bericht im HFA am 04.12.2019  
Drucksache Nr. XVII/0126
7. Abstimmungsgespräche mit anderen Kommunen – Bildung einer AG Digital-  
Pakt auf der Ebene der Kommunen / Städtetag – Teilnahme Bereich Schulen
8. Bildung einer Arbeitsgruppe DigitalPakt – erste Sitzung im Januar  
Wird noch terminiert  
**Teilnehmer/innen:**  
Medienkoordinatoren der Schulen (für jede Schulart einen Vertreter)  
Leiterin des Medienzentrums Ludwigshafen  
Verwaltung – mehrere Bereiche
9. Bildung einer Arbeitsgruppe in der Verwaltung ab Januar 2020  
Entwicklung des städtischen Medienentwicklungsplans (künftige Ausstattung,  
Beschaffung, Support)

OB Hebich sagt für die Verwaltung zeitnah einen Zwischenbericht zu.

RM Winkes stellt klar, dass der Antrag die Bemühungen der Verwaltung unterstützen und keine Kritik an der Verwaltung darstellen soll. Er bittet um Abstimmung über den Antrag.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.





Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Entlastung der Kommunen von den finanziellen Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes  
hier: Resolutionsantrag der Stadtratsfraktionen der CDU und Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
<b>Abdruck an:</b> 20 / 51						

Der Rat der Stadt Frankenthal fordert den Bund auf, im Sinne des Konnexitätsgrundsatzes die Kommunen von den durch das Angehörigenentlastungsgesetz verursachten Mehrbelastungen bei Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII freizustellen.



Aktenzeichen: DIE GRÜNEN

Datum:

Hinweis:

**Einführung des Job Tickets**

**hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 20 / 10</b>					

Sind im Haushalt für 2020 Mittel für das Job Ticket eingeplant und wenn ja, wo sind diese zu finden?

Ab wann wird es dieses Job Ticket geben?

**Begründung:**

Oberbürgermeister Hebich hat in seiner Haushaltsrede für 2020 angekündigt, dass für die städtischen MitarbeiterInnen ein Job Ticket angeboten werden soll. Dies begrüßen wir als Grüne natürlich sehr. Insbesondere in Zeiten der Klimakrise ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Frankenthal, 9.12.2019

Anne Gauch

## **Protokoll:**

RM Gauch erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Das Job-Ticket bietet ein Anreizsystem für alle städtischen Mitarbeiter zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und leistet somit einen Beitrag für den Klimaschutz. Die Kosten allein für die Stadtverwaltung belaufen sich allerdings bereits auf rund 170.000 € pro Jahr. Demgegenüber haben im Rahmen einer Umfrage nur 80 Mitarbeiter Interesse an einem Ticket bekundet. Neben dem Job-Ticket wären auch Individualzuschüsse vorstellbar. Zusätzlich soll die Bezuschussung für die Mitarbeiterparkplätze wegfallen. Es ist geplant, ab Juli 2020 jedem Mitarbeiter ein bezuschusstes Ticket für den ÖPNV anbieten zu können.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Richtlinie für einen Zuschuss zur Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>28</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>10</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
<b>Abdruck an: 20 / 101</b>								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Richtlinie für „Freiwillige Leistungen an Vereine und Verbände zur Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft“ vom 02.12.2004, zuletzt geändert am 08.02.2017, wird wie folgt geändert:

- 1) Unter Ziffer 1 wird der Prozentsatz des Zuschusses von 60 % geändert auf 30 %.
- 2) Unter Ziffer 2 wird der Maximalbetrag des jährlichen Zuschussbetrages von 7.500,00 Euro geändert auf 3.500,00 Euro.

## **Protokoll:**

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Hatzfeld-Baumann erklärt, dass sie die Notwendigkeit der Reduzierung nicht erkennt. Die Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste wird der Vorlage nicht zustimmen.

RM Baldauf stellt den Änderungsantrag, den Zuschuss erst ab 1. Juli 2020 zu reduzieren und den Höchstbetrag auf 5000 € festzulegen. Viele Vereine haben ihre Veranstaltungen für das Frühjahr 2020 bereits geplant und den Zuschuss dabei bereits eingeplant.

OB Hebich stellt den Antrag von Herrn Baldauf zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen beschlossen.

Der Höchstbetrag unter Ziffer 2 wird auf 5.000 € festgelegt. Es wird um folgende Ziffer 3 ergänzt: Die Änderung gilt für Veranstaltungen ab dem 01.07.2020.



Aktenzeichen: 103/Nf/Z

Datum:

Hinweis:

**Organisationsuntersuchung im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus**

**hier: Abschlussbericht der Firma Imakomm AKADEMIE GmbH; Neustrukturierung/Neukonzeption einer Stabsstelle innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 20 / 103					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der durch die Fa. Imakomm AKADEMIE GmbH vorgeschlagenen Neukonzeption zur Bildung einer Stabsstelle im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters wird zugestimmt.

Die hierzu erforderlichen Planstellen werden im Stellenplan 2020 bzw. im Stellenplan 2021 veranschlagt.



Aktenzeichen: B/Kn/32/BS

Datum:

Hinweis:

**10. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20 / 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 10. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung wird beschlossen.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

**Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion Frankenthal (Pfalz)  
hier: Ergänzungsgrundsatzbeschluss**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<b>36</b>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<b>7</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 20 / 41								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Rundlaufbahn im Ostparkstadion Frankenthal (Pfalz) wird saniert und modernisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die veränderten Rahmenbedingungen in der weiteren Planung für die Sanierung und Modernisierung der Rundlaufbahn im Ostparkstadion Frankenthal (Pfalz) zu berücksichtigen.





Aktenzeichen: 54/Ku/ag

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20 / 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2020, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Ergebnisentwicklung
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.

## **Protokoll:**

OB Hebich erläutert die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt 14 und 15 gemeinsam.  
Es wird nur über Tagesordnungspunkt 15 abgestimmt.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtklinik Frankenthal  
hier: Ergänzungsdrucksache**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an: 20 / 54</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von der Drucksache XVII/0381 wird der nachfolgende geänderte Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtklinik Frankenthal beschlossen.

## **Protokoll:**

OB Hebich erläutert die Vorlagen unter Tagesordnungspunkt 14 und 15 gemeinsam. Er teilt mit, dass im Wirtschaftsplan 2020 die Kosten für die Wirtschaftsprüfer, soweit diese im Jahr 2020 anfallen, nicht enthalten sind, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch diese sein werden. Der Wirtschaftsplan ist auch in Bezug auf Erträge im Bereich des Weanings sehr vorsichtig kalkuliert. Abschließend wird nur über Tagesordnungspunkt 15 abgestimmt.



Aktenzeichen: 83-2/Zu, 83/As Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2020 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)  
- EWF -**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 20 / 83</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

I. Der Wirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2020 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.

II. Zum 01.01.2020 wird die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,44 €/cbm und der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung auf 0,43 €/qm festgesetzt.



Aktenzeichen: 104/1/Re

Datum:

Hinweis:

**Einstufung des Oberbürgermeisters, Herrn Martin Hebich, in Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung B**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an: 104</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einstufung des Oberbürgermeisters der Stadt Frankenthal (Pfalz), Herrn Martin Hebich, geboren am 20.09.1972, in Besoldungsgruppe B 6 der Landesbesoldungsordnung B ab 01.01.2020 wird zugestimmt.

## **Protokoll:**

OB Hebich übergibt die Sitzungsleitung an Bgm Knöppel. Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**6. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>40</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <b>3</b>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

(6) Stadtratsmitglieder, die an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten auf Antrag für die Nutzung ihres privaten Endgerätes pro Wahlperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 400,00 €.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 28.08.2019 außer Kraft.





Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Nachwahl in Gremien**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>19</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es werden folgende Personen in den Schulträgerausschuss gewählt:

CDU

Stellvertretendes Mitglied wird Herr Ulrich Fleischmann anstelle von Herrn Winfried Rogel.

Elternvertreter der Gymnasien

Ordentliches Mitglied wird Herr Stefan Vogel anstelle von Frau Silvia Damm,  
stellvertretendes Mitglied wird Herr Ishak Kurt anstelle von Frau Monika Burkhardt.

Elternvertreter der Realschulen

stellvertretendes Mitglied wird Frau Beate Weiß anstelle von Frau Sabine Degner.

**Protokoll:**

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 203/Jü/TK

Datum:

Hinweis:

**Niederschlagung von Forderungen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>20</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="text"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="text"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>20</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Forderungen in Höhe von insgesamt 82.108,58 € in einem Einzelfall werden unbe-  
fristet niedergeschlagen.



Aktenzeichen: 203/Jü/TK

Datum:

Hinweis:

**Niederschlagung von Forderungen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>21</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Forderungen in Höhe von insgesamt 283.233,97 € in einem Einzelfall werden unbe-  
fristet niedergeschlagen.



Aktenzeichen: 25/Kay/Ho/pe

Datum:

Hinweis:

**Brandschutzsanierung Albert-Einstein-Gymnasium  
hier: Elektroakustische Anlage**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>22</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Avril Elektrotechnik GmbH & Co.KG  
Otto-Hahn-Straße 8  
76829 Landau**

wird der Auftrag zur Brandschutzsanierung im Albert-Einstein-Gymnasium – Elektroakustische Anlage - in Frankenthal (Pfalz); gemäß dem Angebot vom 18.11.2019 zu einem Gesamtbetrag von

**151.087,11 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt.



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum:

Hinweis:

**Jubiläumszuwendung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>23</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>32</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Regelungen zur Gewährung einer Jubiläumszuwendung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Frankenthal werden wie folgt ergänzt:

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Frankenthal, denen das Bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz für 15-jährige aktive pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr verliehen wird, erhalten eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 150,00 €.

2. Die Neuregelung gilt ab dem 1. Januar 2020.



Aktenzeichen: 25/Ku/Hu

Datum:

Hinweis:

**Tom-Mutters-Schule - Elektrotechnische Sanierung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>24</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Rud. Otto Meyer Technik Gmbh & Co. KG  
Nachtweide 3  
67433 Neustadt**

wird der Auftrag für die Elektrotechnische Sanierung in der Tom-Mutters-Schule in Frankenthal (Pfalz), gemäß dem Angebot vom 14.11.2019 zu einem Gesamtbetrag von

**191.272,58 € einschließlich Mehrwertsteuer**

erteilt.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

**Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>25</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei Produkt 2810 (Durchführung kultureller Aktionen und Veranstaltungen) wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Produkt 6121 (Zinsen und ähnliche Erträge).





Aktenzeichen: 613/ZA

Datum:

Hinweis:

**Zuschusserhöhung VRNnextbike**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>26</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der jährliche Zuschuss ist in den in Tab. 3 angegebenen Höhen in den Haushaltsplänen ab 2020 bereit zu stellen
2. Der Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike ab dem 01.01.2020 unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzeptes der VRN GmbH durch Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung bzw. eines Nachtrages wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in Anlage 2 als Entwurf beigefügte Finanzierungsvereinbarung im Namen und im Auftrag der Stadt Frankenthal zu unterzeichnen.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 26 und 27 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 27.



Aktenzeichen: 613/Za

Datum:

Hinweis:

**Zuschusserhöhung VRNnextbike  
Ergänzung zur Drucksache XVII/0393**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>27</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<b>Abdruck an:</b>								
61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Zuschuss i.H.v. 34.023,92 € im Haushaltsplan von 2024 wird bereitgestellt.
2. Der Verlängerung der Vertragslaufzeit und Leistungszeitraum bis zum 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Service-Level-Agreements (SLA) ab 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in Anlage 2 als Entwurf beigefügte Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung im Namen und im Auftrag der Stadt Frankenthal zu unterzeichnen.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 26 und 27 gemeinsam auf. Er erklärt, dass sich die beiden Vorlagen mittlerweile erledigt haben. Es bleibt das ursprüngliche Angebot bestehen. Beide Vorlagen werden nicht abgestimmt.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>28</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

**1.01 Dürkheimer Straße**

Flurstück-Nrn. 222/18 und 274/7  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.02 Verdistraße**

Flurstück-Nr. 2811/38  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

**1.03 Studernheimer Weg**

Flurstück-Nr. 221/22  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim

**2.01 Am Martinspfad**

Flurstück-Nr. 344/7  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.02 Bodelschwinghstraße**

Flurstück-Nrn. 322/12 und 340/16

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.03 Eppsteiner Straße**

Flurstück-Nr. 425/9

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.04 Falterstraße**

Flurstück-Nrn. 90/5 und 90/15

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.05 Freinsheimer Straße**

Flurstück-Nrn. 90/13, 990/8 und 945/1

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.06 Haardtstraße**

Flurstück-Nrn. 1746/81 und 1746/83

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.07 Im Kleinfeld**

Flurstück-Nrn. 1904 und 1924/1

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.08 Jahnstraße**

Flurstück-Nr. 90/14, 903/10 und 1812/3

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.09 Martin-Luther-Straße**

Flurstück-Nr. 90/4

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **2.10 Siebenbauernweg**

Flurstück-Nr. 691/2

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

## **3. Gemarkung Mörsch**

### **3.01 Ahornstraße**

Flurstück-Nr. 891/8

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

### **3.02 Am Altrhein**

Flurstück-Nr. 1070/8

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

### **3.03 Am Birnbaum**

Flurstück-Nr. 910

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

- 3.04 Am Kirschbaum**  
Flurstück-Nr. 899/1  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.05 Am Nußbaum**  
Flurstück-Nr. 885  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.06 Birkenweg**  
Flurstück-Nrn. 899/16 und 910/21  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.07 Buchenweg**  
Flurstück-Nr. 892/11  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.08 Frühlingstraße**  
Flurstück-Nr. 21/4  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.09 Hauptstraße**  
Flurstück-Nr. 169/10 und 169/14  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.10 Kirchenstraße**  
Flurstück-Nr. 65/10  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.11 Ludwigstraße**  
Flurstück-Nr. 65/12  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.12 Neuhauser Straße**  
Flurstück-Nr. 65/8  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.13 Pestalozzistraße**  
Flurstück-Nrn. 298/14 und 298/26  
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.14 Petersau**  
Flurstück-Nrn. 1903/4, 1903/7 und 2153/2  
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.15 Petersauer Weg**  
Flurstück-Nrn. 65/14, 474/1, 494/1, 494/2, 494/3, 494/5, 1085/3, 1088/8 und 1102  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.16 Rielstraße**  
Flurstück-Nr. 176  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

### **3.17 Roxheimer Straße**

Flurstück-Nr. 65/9

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

### **3.18 Rutbertstraße**

Flurstück-Nr. 467

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

### **3.19 St.-Stephan-Platz**

Flurstück-Nrn. 65/16, 2304/4 und 2304/5

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

## 4. Gemarkung Eppstein

### **4.01 Am Floß**

Flurstück-Nrn. 2900, 2902 und 2913

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

## 5. Flomersheim

### **5.01 Bodelschwingstraße**

Flurstück-Nrn. 322/14 und 322/38

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

### **5.02 Am Martinspfad**

Flurstück-Nr. 326/51

(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)

## 6. Gemarkung Mörsch

### **6.01 Fohlenstraße**

Flurstück-Nrn. 2198 und 2315/1

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

### **6.02 Kiefernstraße**

Flurstück-Nr. 167/87

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

### **6.03 Kreuzstraße**

Flurstück-Nr. 2234

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

### **6.04 Rutbertstraße**

Flurstück-Nrn. 466 und 921

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

### **6.05 Tannenstraße**

Flurstück-Nr. 167/110

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)



## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 28 und 29 gemeinsam auf. Die Vorlage XVII/0240 wird mit den Änderungen durch die Vorlage XVII/0373 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen  
Ergänzung zur Drucksache XVII/0240**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>29</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei der Drucksache XVII/0240 müssen folgende Punkte aus der Drucksache entfernt werden:

3. Gemarkung Eppstein

**1.04 Dürkheimer Straße**

Flurstück-Nrn. 222/18 und 274/7  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

4. Gemarkung Flomersheim

**2.05 Freinsheimer Straße**

Flurstück-Nrn. 90/13, 990/8 und 945/1  
(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

Und

3. Gemarkung Mörsch

**3.05 Am Nußbaum**

Flurstück-Nr. 885  
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

und

### **3.17 Roxheimer Straße**

Flurstück-Nr. 65/9

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

#### **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 28 und 29 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 28.



Aktenzeichen: 613 OM

Datum:

Hinweis:

**Konzept für den barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>30</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Konzept zur Neueinrichtung bzw. zum barrierefreien Neu- oder Umbau von Bushaltestellen in Frankenthal wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung der Haltestellen gemäß der Prioritätsstufen vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Prioritätsstufen 1 und 2 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Prioritätsstufe 3 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Prioritätsstufe 4 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Entwurfsplanungen für die Haltestellen der Prioritätsstufen 1 und 2 zu beauftragen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, Entwurfsplanungen für die Haltestellen der Prioritätsstufen 1 und 2 zu beauftragen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, Entwurfsplanungen für die Haltestellen der Prioritätsstufe 3 zu beauftragen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, Entwurfsplanungen für die Haltestellen der Prioritätsstufe 4 zu beauftragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einrichtung barrierefreier Haltestellen Fördermittel zu beantragen.



Aktenzeichen: 613 ZAM/OM

Datum:

Hinweis:

**Begleitendes Ruftaxikonzept für das neue ÖPNV-Konzept ab Sommer 2020**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>31</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Einführung eines Ruftaxis auf der Linie 84 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
2. Der Einführung eines Ruftaxis auf der Linie 464 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
3. Der Einführung eines Ruftaxis auf den Linien 465 und 466 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
4. Der Einführung eines Ruftaxis auf der Linie 467 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
5. Der Abänderung der Ruftaxilinie 4957 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
6. Der Einführung einer Ruftaxilinie 4958 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
7. Der Einführung einer Ruftaxilinie 4959 gemäß beigefügtem Fahrplan wird zugestimmt.
8. Das Konzept wird voraussichtlich zum Betriebsstart der Neuvergabe des Lini-  
enbündels Frankenthal (14.06.2020) umgesetzt.
9. Das bisherige Ruftaxikonzept wird zu gegebener Zeit durch fristgerechte Kün-  
digung des Vertrages eingestellt.
10. Die Verwaltung Einholung von Angeboten bzw. der Ausschreibung des vorge-  
schlagenen Konzeptes beauftragt.
11. Es wird dem Abschluss eines Vertrages mit einem geeigneten Taxiunterneh-  
men mit einer Laufzeit von zehn Jahren zugestimmt.
12. Den im Haushalt 2020 veranschlagten Kosten in Höhe von 40.000 Euro wird  
zugestimmt.
13. Der Ausgabe von jährlich 55.000 Euro ab 2021 wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

**Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz) - Beschluss der Gesamtfortschreibung 2019 der gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeption**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>32</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Frankenthal (Pfalz) eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Abwägung entschieden.
2. Die Gesamtfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 2) mit den dort ausgeführten Instrumenten „Räumliches Einzelhandelskonzept (Zentrale Versorgungsbereiche, Ergänzungsstandorte, Nahversorgungsstandorte und sonstige Standorte)“, „Frankenthaler Sortimentsliste“ und „Entwicklungsziele für den Einzelhandel“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der oberen Landesplanungsbehörde (SGD Süd) sowie der Regionalplanung (Verband Region Rhein-Neckar) vorzulegen.

## **Protokoll:**

OB Hebich teilt mit, dass heute ein Schreiben der SGD Süd eingetroffen ist. Diese hat als obere Planungsbehörde Änderungen in Begrifflichkeiten festgelegt, welche dazu führen, dass über diese Vorlage heute nicht abgestimmt werden kann.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Gestattungsverträge E-Ladestationen und Pedelec-Ladeschrank  
Stadtwerke Frankenthal GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>33</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer E-Ladestation am Parsevalplatz zwischen der Stadtwerke GmbH und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer E-Ladestation in der Westlichen Ringstraße zwischen der Stadtwerke GmbH und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Dem Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer E-Ladestation am Jahnplatz zwischen der Stadtwerke GmbH und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Dem Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer E-Ladestation am Jakobsplatz zwischen der Stadtwerke GmbH und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 4) wird zugestimmt.
5. Dem Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb eines Pedelec Ladeschranks am Rathausplatz zwischen der Stadtwerke GmbH und der Stadt



Frankenthal (Pfalz) (Anlage 5) wird zugestimmt.

6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Verträge namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.

### **Protokoll:**

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Svoboda kritisiert die Kennzeichnung der Ladestation mit Schildern. Ein potentieller Nutzer muss hierbei zur Ladestation fahren, um zu sehen, ob diese frei ist. Hier gibt es mittlerweile intelligente Online-Lösungen, auf denen die Nutzer erkennen, ob bzw. wann die Ladestation frei ist. Er bittet um Prüfung, ob eine solche Lösung umsetzbar ist.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Kooperationsvertrag mit Deutsche Glasfaser**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>34</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Kooperationsvertrag zur Verlegung von Glasfaserleitungen im Gewerbegebiet Nord zwischen der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag zwischen der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Verträge namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

**2. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>35</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an: 83</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 2. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz), wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

**1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>36</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 83					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 1. Änderungssatz der Friedhofsgebührensatzung, wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2020 der CongressForum Frankenthal GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>37</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 84						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Wirtschaftsplan der CongressForum Frankenthal GmbH für das Jahr 2020 in der Fassung des beiliegenden Entwurfs gemäß §12 a) des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2019 - 2021 der CongressForum Frankenthal GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>38</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 84					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat empfiehlt dem Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die gesetzliche Abschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2019-2021 der CongressForum Frankenthal GmbH wird an

Wibera Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60060 Frankfurt/Main

zum Pauschalpreis von 18.000,00 € netto vergeben.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Jugendtreff Pilgerpfad  
hier: mündlicher Bericht**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>39</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Bgm Knöppel berichtet, dass die Umbaumaßnahmen im neuen Jugendtreff Pilgerpfad aktuell laufen und voraussichtlich bis Ende des Jahres die groben Arbeiten abgeschlossen sein werden. Es gab hier Verzögerungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei den Heizkörpern. Restarbeiten müssen dann im Januar ausgeführt werden. Der Umzug des Jugendtreffs ist für Ende Januar 2020 geplant.



Aktenzeichen: 25/Hu/Br/we

Datum:

Hinweis:

**Sanierung Kindertagesstätten  
hier: Bericht der ausgeführten Sanierungsmaßnahmen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>40</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 25</b>					

Die Verwaltung berichtet über die Verwendung der bereitgestellten 100.000,00 € als Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten.





Aktenzeichen: 25/Eg/Hu

Datum:

Hinweis:

**Mehrwegkaffeebecher**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>41</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 25					

Die Verwaltung berichtet:

Die interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz zwischen Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt a.d.W. und dem Rhein-Pfalz-Kreis ist weiterhin aktiv.

Zwischen November 2018 und Mai 2019 fanden regelmäßige Arbeitstreffen zur Vorbereitung und Durchführung von zwei Runden Tischen statt. Zu den Runden Tischen wurden die Inhaber lokaler Bäckereien und Tankstellen eingeladen. Am Ende des zweiten Runden Tisches wurde von den Teilnehmenden eine gemeinsame Einführung des Recup-Bechers befürwortet. Da für kleinere Filialen das Recup-System jedoch finanziell schwieriger umzusetzen ist, wurde entschieden, dass beide Systeme – Recup und Bleib deinem Becher treu (Mannheim-Becher) – unterstützt werden sollen. Die parallele Unterstützung beider Systeme hat den Vorteil, dass Kundinnen und Kunden beider Systeme weiterhin ihr bevorzugtes Bechersystem nutzen können, da beide Systeme in der Region bereits gut etabliert sind.

Während der Sommerpause wurde ein gemeinschaftlicher Antrag aller beteiligter Kommunen für die Erlangung von Fördermittel über die Stadt Ludwigshafen im Namen der vier Kommunen beim Land Rheinland-Pfalz eingereicht. Nachdem diese vom Land grundsätzlich bewilligt wurden, wurde von der Kommunalaufsicht aufgrund der festgeschriebenen Eigenbeteiligung von insgesamt 2.600,- € (650,- € pro Kommune) die Maßnahme abgelehnt. Eine Erläuterung der finanziellen Vorteile des Förderantrags wurde durch die Stadt Ludwigshafen bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Am 29.11.2019 wurde die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Ludwigshafen zunächst mündlich darüber informiert, dass das Projekt aufgrund der Beanstandung nun zu 100% gefördert wird. Die Gelder werden 2020 zur Verfügung gestellt, sodass die angedachten Aktionstage zum Frühjahr 2020 geplant werden.

Die Fördergelder sollen folgendermaßen eingesetzt werden: Die Stadt Ludwigshafen kann zwei studentische Hilfskräfte für 6 Monate einstellen. Diese übernehmen einen Großteil der Akquise-Arbeit bei weiteren Bäckerei- und Tankstellenfilialen. Nur mit einer großen Beteiligung in der Region kann sich ein Mehrwegbechersystem langfristig erfolgreich durchsetzen. Personell ist diese Arbeit allerdings in dem geplanten Umfang nicht durch die Klimaschutzmanager leistbar. Ferner sollen Promotion-Materialien (zwei bedruckte Messestände, Transportmaterialien) die Arbeit der Klimaschutzmanager und der studentischen Hilfskräfte für Aktionstage, an denen die Mehrwegbechersysteme gemeinsam mit den teilnehmenden Bäckereien/Tankstellen beworben werden, beschafft werden. Ebenfalls eingeplant sind verschiedene Druck-erzeugnisse (Flyer, Plakate etc.).

Neben den Mehrwegbecher-Systemen startete das Land Rheinland-Pfalz im Oktober 2019 ihre eigene Dach-Kampagne, unter der das interkommunale Projekt nach wie vor Pilotprojekt ist. Die Landes-Kampagne enthält neben der Befürwortung eines Mehrwegbechersystems die Möglichkeit des BecherBonus, eines Rabattsystems beim Befüllen eines beliebigen selbst mitgebrachten Bechers.

In Frankenthal (Pfalz) nehmen zur Zeit folgende Filialen am BecherBonus teil, das heißt bei einem selbst mitgebrachten Becher wird mindestens 10 Cent Rabatt gewährt:

- 1) Tchibo Filiale Frankenthal, Speyerer Str. 20
- 2) Barbarossa GmbH & Co.KG, Speyerer Str. 40
- 3) Bäckerei Lepold, Ackerstr. 12
- 4) Bäckerei Lepold, Lucas-Cranach-Str. 3
- 5) Bäckerei Willmann, Speyerer Str. 51
- 6) Bäckerei Willmann, Mörscher Str. 66
- 7) Shell Station Bochow GmbH, Wormser Str. 121

Um die Mehrweg-Kampagne des Landes mit der Gewährung des Rabattes zu unterstützen, werden die Frankenthaler Bäckereien und Tankstellen zu einer Infoveranstaltung mit Bürgermeister Bernd Knöppel eingeladen. Ihnen soll das System der Rabattgewährung beim Mitbringen von Bechern erläutert werden und versucht werden, sie für die Teilnahme am BecherBonus zu gewinnen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 51b

Datum:

Hinweis:

**Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2018**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>42</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung berichtet:

**Vorwort**

Die Verwaltung legt die Fortschreibung des Berichts über die Leistungen des Bereichs 51, Familie, Jugend und Soziales für das Jahr 2018 vor.

**Auftrag**

Sie knüpft damit an den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses an, der in seiner Sitzung am 11.12.2012 den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.11.2012 beschlossen hat (siehe Drucksache XV/1663). Ausweislich des Antrags war die Verwaltung damals beauftragt, dem Stadtrat eine umfassende Darstellung der Aufwendungen im Sozialhaushalt vorzulegen. Das ist im Dezember 2013 erstmalig erfolgt.

Entsprechend der Begründung des Antrags sollen Erkenntnisse für die zukünftige Bewirtschaftung und Handhabung sowie Schwerpunkte kommunaler Sozialpolitik gewonnen werden.

## **Rahmen**

Frankenthal ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Die Stadtverwaltung ist einer von vielen Anbietern<sup>1</sup> und Kooperationspartnern, die Leistungen für Frankenthaler Bürger anbieten. Gemäß der Fragestellung werden im Bericht ausschließlich die Leistungen der Stadtverwaltung Frankenthal dargestellt. Hintergrund der Betrachtung sozialer Leistungen ist jedoch immer das Netzwerk aller kooperierenden Partner. An dieser Stelle dankt die Verwaltung allen externen Leistungsanbietern und Kooperationspartnern – insbesondere auch den bürgerschaftlich und in jeder anderen Form sozial engagierten Personen und Institutionen in der Stadt Frankenthal – die gemeinsam mit der Stadtverwaltung das "soziale Frankenthal" gestalten und weiterentwickeln.

Die Stadtverwaltung Frankenthal bietet ein vielfältiges Leistungsspektrum an – von "Familienhebammen / Frühen Hilfen" für Säuglinge / Kinder bis zur "Hilfe zur Pflege" im Alter. Die gemeinsame Gestaltung des Sozialen – Jugend und Soziales – ist ein wichtiger Politikbaustein. Dort, wo Bürger wohnen und leben, soziale Infrastruktur (mit)gestalten und im Bedarfsfall soziale Leistungen und Angebote nutzen – waren, sind und bleiben soziale Themen – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels bedeutsam.

Ein Teil der dargestellten Leistungen der Sozialverwaltung sind – je nach Produkt weniger oder stärker – Abbild der Frankenthaler Sozialpolitik und somit jeweils durch entsprechende Gremienbeschlüsse legitimiert.

## **Methode**

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines gemeinsamen verwaltungsinternen Kommunikationsprozesses intensiver kollegialer und kooperativer Zusammenarbeit im Bereich Familie, Jugend und Soziales. Der Textentwurf wurde mit den Abteilungslei-

---

<sup>1</sup> Im Bericht wird ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet; es sind immer Frauen

tungen sowie der Stabstelle Haushalt abgestimmt. Gemeinsam wurde an den Stellen, an denen es möglich war, eine Kommentierung der Entwicklung der dargestellten Daten, vorgenommen. In den gesamten Prozess waren von Beginn an auch der Bereichsleiter und der Beigeordnete eingebunden. Die Moderation des Prozesses oblag der Sozialplanung.

Die dargestellten Kommentierungen sind als ein Angebot möglicher Kommentierungen zu verstehen. Die Entwicklung der Sozialaufwendungen und der Zahl der Leistungsberechtigten ist ein mehrdimensionales Konstrukt, was bedeutet, dass die möglichen Kommentierungen in größere Zusammenhänge eingebettet sind. Hier sind beispielsweise gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie demografischer und sozialer Wandel, Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen bzw. deren Aus- und Nachwirkungen, Inanspruchnahme sozialer (Dienst)Leistungen vor Ort, haushalterisch-buchungstechnische Änderungen, überregional-abrechnungsbedingte Parameter, allgemeine Preisentwicklungen, individuelle (bedarfsgerechte) Höhe von Sozialleistungen (z.B. Hilfen zur Gesundheit), Hilfestellungspraxis von an dem individuellen Bedarf orientierten Sozialleistungen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe) von Bedeutung.

## **Berichtsjahre<sup>2</sup>**

Es handelt sich um einen retrospektiven Statusbericht, der im Berichtsjahr 2019 die Entwicklungen und Kommentierungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 umfasst; wie auch in den vergangenen Berichtsjahren wird ein Fünf-Jahreszeitraum im bewährten Format betrachtet. Dargestellt werden ausschließlich Aufwendungen, Erträge und Fehlbeträge des Sozialhaushalts für die Produkte und Leistungen des Hauptproduktbereichs 3, für die die Haushaltsansatzverantwortung beim Bereich 51 liegt; eine Kennzeichnung findet sich an den entsprechenden Stellen im Bericht. Bei der Darstellung der Produkte innerhalb der Abteilungen wird auf die bewährte Struktur der Pro-

---

und Männer gemeint.

<sup>2</sup> Basisberichtsjahr des ersten Berichts ist das Jahr 2010, das Jahr der Einführung der doppischen Haushaltsführung in der Stadt Frankenthal.

duktgliederung des Sachgebiets Haushalts zurückgegriffen.

Der vorliegende Bericht ermöglicht – anknüpfend an die erstmalige Bestandaufnahme im Jahr 2013 – eine integrierte Betrachtung der Leistungen der Sozialverwaltung und bietet einen umfassenden Gesamtüberblick über Leistungsinhalte, Kosten und Leistungsberechtigte. Die Gliederung erfolgt analog zu den Abteilungen der Frankenthaler Sozialverwaltung und den dort bearbeiteten Produkten: Abteilung Soziales, Abteilung Familienbüro, Abteilung Jugendpflege (Kinder- und Jugendbüro), Abteilung Jugendhilfe.

### **Hinweis**

Der Leistungsbericht ist der Drucksache (XVII/0297) als Anlage beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### **Anlage**

Sozialleistungsbericht (XVII/0297)



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

**Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2019/2020**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>43</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung berichtet:

**1. Stand und Entwicklung der Kinderzahlen/Altersjahrgänge und der Rechtsanspruchssituation**

Seit dem 1. August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von zwei Jahren (Landesgesetz). Darüber hinaus haben Kinder unter zwei Jahren – Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen - einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tagespflegestelle oder in einer Kindertagesstätte.

Beim sog. "Krippengipfel" wurde für die Einjährigen ursprünglich ein Bedarf von 35 % prognostiziert, dabei ging man davon aus, dass hiervon 70% durch einen Kita-Platz abgedeckt sein sollten.

**1.1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)**

Wie in den vergangenen Jahren sind die Jahrgänge weiterhin gleichbleibend stark. Ausnahme bildet der Jahrgang 2017, der sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig darstellt (von 500 auf 481).

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 29.10.2019)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 29.10.2019	Unter 1	398
01.01. - 31.12.2018	1-2 jährige	511
01.01. - 31.12.2017	2-3 jährige	481
01.01. - 31.12.2016	3-4 jährige	546
01.01. - 31.12.2015	4-5 jährige	478
01.01. - 31.12.2014	5-6 jährige	475
01.09. - 31.12.2013*	6-7 jährige	151

\* Anzahl der 6-7 jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

## 1.2 Stand und Ausblick auf die Rechtsanspruchssituation

Tab. 2 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2019/2020/2021  
(Stand 29.10.2019)

Alter	Anzahl in		
	2019	2020	2021
1-2-jährige	511	398*	?
2-3-jährige	481	511	398*
3-7-jährige**	1650	1663	1697

\* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 29.10.2019 Geborenen

\*\*berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Der rückläufige Geburtenjahrgang 2017 hat kurzfristig keine bedeutende Auswirkung. Im Vergleich zu 2016 wird deutlich, dass der kontinuierliche Anstieg der Kinderzahlen sich weiterhin nachhaltig auf die Rechtsanspruchssituation auswirkt.

Zum Vergleich die Hochrechnung von 2016.

Tab. 3 Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch in 2016/2017/2018  
(Stand 28.10.2016)

Alter	Anzahl in		
	2016	2017	2018
1-2-jährige	458	426*	?



2-3-jährige	475	458	426*
3-7-jährige**	1.479	1.492	1.523

\* berücksichtigt sind nur die vom 01.01. bis 28.10.2016 Geborenen

\*\*berücksichtigt werden bei dem Jahrgang der 6 bis 7-jährigen jeweils nur 4 Monate, da die bis 31.08. Geborenen schulpflichtig sind.

Entsprechend Tab 2 ergibt sich für 2019 demnach folgender Bedarf an Plätzen:

- bei den 1-2 jährigen – ausgehend von dem beim sog. Krippengipfel prognostizierten Bedarf von 35 % - von mindestens 179 Kindern auf Betreuung in oder in einer Einrichtung. Mit In Krafttreten des neuen Landesgesetzes "Kita-Zukunftsgesetz" wird voraussichtlich auch für die Einjährigen ein definitiver Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz festgeschrieben werden;

- bei den 2-3 jährigen – die in Rheinland Pfalz insgesamt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Einrichtung haben – für 481 Kinder;

- bei den über Dreijährigen für 1.650 Kinder.

## 2. Bestand und geplanter Ausbau des Platzangebotes in den Kindertagesstätten

### 2.1 Bestand

Tab. 4 Derzeitiger Bestand an Plätzen in den Frankenthaler Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2019/20 (Stand November 2019)

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altersgem. Gruppe	vorhandene Plätze		Gesamt
					1j/2j/gesamt	3-6 Jährige	
Pilgerstraße	0	0	3	2	4/10=14	91	105
Nachtweideweg	0	2	0	0	0/12=12	38	50
Jean-Ganss-Straße	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Carl-Spitzweg	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Am Strandbad	3	0	3	0	12/18=30	72	102
Jakobsplatz	0	2	2	0	0/12=12	88	100
Fontanesiestraße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Sapperstraße	0	2	1	0	0/10=10	65	75
Hauptstraße	0	1	2	0	0/6=6	69	75
Gotthilf-Salzman-Strasse	0	3	0	0	0/16=16	59	75
Odenwaldstraße	0	3	1	0	0/16=16	74	90
Kirchgrabenstraße*	0	0	4*	1	1/6=7	68*	75
Mahlastraße(ohneHortKinder)	0	0	3	1	0	85	85
Krippe Mahlastraße	4	0	0	0	16/24=40	0	40

Hans-Holbein-Straße	1	0	3	0	4/6=10	75	85
Ziegelhofweg	3	0	3	0	12/18=30	72	102
Spiel- und Lernstube	0	0	0	1	0/7=7	8	15
Kita Haydnstraße	2	0	3	1	12/15 =27	83	110
<b>Summe Stadt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>36</b>	<b>6</b>	<b>69/200=269</b>	<b>1.195</b>	<b>1.464</b>
Am Rheintor	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Steinstraße	1	2	2	0	4/18=22	88	110
Johann-Krauß-Straße	0	2	1	0	0/12=12	63	75
St. Ludwig	0	2	1	0	0/12=12	63	75
Heilig Kreuz (Mörsch)	0	1	1	0	0/4=4	40	44
Sterntaler Waldorf	0	0	1	0	0	25	25
Bezirksverband PIH	0	0	1,5**	0	0/6=6	24	30
LuKids	1	0	0	0	4/6=10 ???	0	10
<b>Summe freie Träger</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>8.5</b>	<b>0</b>	<b>8/70=78</b>	<b>366</b>	<b>444</b>
<b>Summe insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>44.5</b>	<b>6</b>	<b>77/270=347</b>	<b>1.561</b>	<b>1.908</b>

\* davon drei integrative Gruppen (á 15 Kinder, davon 10 Regelkinder)

\*\* integrative Gruppen

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen insgesamt 1.908 Kitaplätze zur Verfügung, davon

- 77 Plätze für Einjährige,
- 270 Plätze für Zweijährige,
- 1.561 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der derzeitige Bestand im U3 Bereich ist nicht ausreichend. Es fehlen bei den Einjährigen mindestens 100 Betreuungsplätzen, bei den Zweijährigen 211 Plätze. Auch für den Ü3 Bereich fehlen Plätze. Hinzu kommt, dass darüber hinaus Plätze freizuhalten sind für den für den sukzessiven Übergang der Zweijährigen in den Ü3 Bereich.

### Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich entsprechend § 5 Abs. 2 S.1 Kindertagesstättengesetz primär auf ein Angebot vor- und nachmittags. Darüber hinaus sollen ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt stehen in den Kindertagesstätten 709 Ganztagsplätze in den Regel- bzw. geöffneten Gruppen zur Verfügung.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist – insbesondere wegen der Berufstätigkeit der Eltern – weiterhin ansteigend und der derzeitige Bestand nicht ausreichend. In den bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Aufstockung der Ganztagsplätze nicht möglich, da diese räumlich ausgereizt sind. In den neu errichteten Einrichtungen wurden zwischenzeitlich bereits Regelgruppen in Ganztagsgruppen umgewandelt, dies bedingt allerdings, dass die Gruppenstärke von 25 auf 22 zurückgefahren werden muss.

Um dem Bedarf entsprechen zu können ist für die anstehenden städtischen Neubauten die Schaffung von ausschließlich Ganztagsplätzen ins Auge zu fassen.

### **Kinder mit besonderen Förderbedarfen**

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden:

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalzinstitutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind)
- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein).

Das Angebot in beiden Einrichtungen umfasst insgesamt 62 Plätze für Förderkinder. Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen, der Integrativen Gemeindekindertagesstätte Bobenheim-Roxheim und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnenblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze, in der Regel aber nicht immer möglich.

Zum derzeitigen Stand erfolgt in den städtischen Kindertagesstätten in 15 Fällen die Einzelintegration mit Unterstützung einer Integrationskraft; in 10 Fällen ist die Förderung festgestellt und bewilligt, wobei hier noch keine I-Kraft gefunden bzw. eingesetzt wurde. Für weitere 8 Kinder ist die Förderung bereits beantragt und lt. Rückmeldung der Einrichtungen besteht diesbezüglich derzeit noch für 23 Kinder Handlungsbedarf.

### **Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten**

Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleistet sein, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

In der Kita Mahlastraße stehen in einer Gruppe mit großer Altersmischung 10 Plätze für die Betreuung von Schulkindern zur Verfügung. Nachdem der Bedarf vor einigen Jahren deutlich zurück ging ist in den letzten drei Jahren für dieses Betreuungsangebot wieder eine größere Nachfrage zu verzeichnen. Nach § 6 Kindertagesstättengesetz soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen bereitgestellt werden.

Eine Ausweitung der Schulkindbetreuung sollte bei der weiteren Ausbauplanung vorgesehen werden.

## **2.2. Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen**

### **2.2.1 Geplante Ausbaumaßnahmen**

- Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. plant für seine derzeit zweigruppige Kindertagesstätte (zwei Regelgruppen) einen Neubau für dann insgesamt vier Gruppen (zwei Regel- und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung) Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, müssen alle vier Gruppen in den Frankenthaler Bedarfsplan aufgenommen, wenngleich eine Regel – und eine Krippengruppe mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. –kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz Kreis, Kreis Bad Dürkheim).
- Die kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Frankenthal-Mörsch, Träger der katholischen Kindertagesstätte Frühlingsstraße, beabsichtigt die Einrichtung baulich um eine Krippengruppe mit entsprechenden Nebenräumen zu erweitern; damit wäre dann auch die Voraussetzung geschaffen, dass die zwei Regelgruppen wieder mit regulärer Platzkapazität (25 Plätze) belegt werden können.
- Von Seiten des Bereiches Gebäude und Grundstücke wurde mit Drucksache XVI/1380 der Bau einer Kindertagesstätte in der Weidstraße in Frankenthal-Eppstein in die Ausschüsse eingebracht. Die sechsgruppige Einrichtung mit drei Krippen – und drei Regelgruppen soll voraussichtlich im Mai 2020 fertiggestellt sein.
- Von Seiten des PIH ist ebenfalls eine Erweiterung um eine Gruppe (integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern) vorgesehen. Erste Gespräche haben stattgefunden. Die Maßnahme soll in 2020 umgesetzt werden.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme würde sich die Platzkapazität wie folgt verändern:

Tab.5 In Planung stehende Ausbaumaßnahmen

	Krippengruppe	geöffnete Gruppe	Regelgruppe	altergem. Gruppe	Neu zu schaffende Plätze	
					1j/2j/gesamt	3-6jährige
Waldorfschulverein *	0	0	1*	2*	4/10=14 *?	41*
Kath. Kirchengemeinde Kita Frühlingstrasse	1	0	0	0	4/6=10 ?	6**
Kita Weidstraße	3	0	3	0	12/18=30?	75
PIH						10 (15)
<b>Summe der neuen geplanten Maßnahmen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>20/34=54? *</b>	<b>132</b>
<b>Summe der bestehenden Maßnahmen</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>44.5</b>	<b>6</b>	<b>77/270=347</b>	<b>1.561</b>
<b>Summe dann insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>49.5</b>	<b>8</b>	<b>103/302=406</b>	<b>1.667</b>

\* 1 Regelgruppe/1 Krippengruppe insgesamt 40 Plätzen sind für Kinder aus den Nachbarkommunen/-kreisen vorgesehen  
? konkrete Aufteilung steht noch nicht fest

\*\* die derzeit eingeschränkte Regelgruppengröße könnte dann wieder auf 25 aufgestockt werden

## 2.2.2 Weitere derzeit in der Diskussion stehende Maßnahmen

In der Diskussion sind folgende Maßnahmen:

- Von Seiten der Stadt werden derzeit die Voraussetzungen für den Bau einer evtl. zwei Kindertagesstätten auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion geprüft.

Eine weitere Option ist die Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes" sowie das Gebiet „Am Speyerbach“.

## 4. Derzeitige Versorgungssituation

Aufgrund der nicht ausreichenden Plätze im U3 Bereich besteht bei der Vergabe weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig einen Platz bekommen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder.

### Einjährige

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag (unter bestimmten Voraussetzungen sogar bereits ab Geburt) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Tagespflege **oder** in einer Kindertagesstätte (Bundesgesetz).

Für die 511 Einjährigen (Jahrgang 2018) stehen derzeit 77 Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich für das laufende Kindergartenjahr 2019/20 zum Stand 29.10.2018 noch 66 Anmeldungen. Dem gegenüber stehen derzeit 33 freie bzw. freiwerdende Plätze. Dies bedeutet das mindestens 33 gemeldete Bedarfe nicht entsprochen werden.

In Tagespflege werden (Stand 31.10.2019) 15 Einjährige betreut.  
Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

### Zweijährige

Für die Zweijährigen besteht in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Den 481 Zweijährigen Kinder (Jahrgang 2017) stehen 270 Plätze gegenüber.

Auf der Warteliste der U3 Börse befinden sich zum Stand 29.10.2019 noch 176 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2019/20. Dem gegenüber stehen derzeit 58 noch zu belegende Plätze für das laufende Kindergartenjahr. d.h. das mindestens 118 gemeldeten Bedarfen nicht entsprochen werden kann.

In Tagespflege werden (Stand 31.10.2019) 17 Zweijährige betreut.

### Über Dreijährige

Für die 1.650 über Dreijährigen stehen insgesamt 1.561 Plätze zur Verfügung.

Hinzukommt, dass Ü3 Plätze wegen dem sukzessiven Wechsel aus dem U3 in den Ü3 Bereich während des laufenden Kindergartenjahres freizuhalten sind. Dies verschärft die Situation noch um einiges.

In den städtischen Einrichtungen stehen derzeit noch 270 Kinder auf der Warteliste, dem gegenüber stehen derzeit 44 Plätze, die im Laufe des Kitajahres belegt werden könnten.

14 Ü3 Kinder werden in Tagespflege betreut; in der Regel handelt es sich hierbei um Randzeitenbetreuung (Stand 31.10.2019).

## **4. Zusammenfassung**

Die Platzkapazitäten in den Einrichtungen sind sowohl für den U3 Bereich wie für den Ü3 Bereich nicht ausreichend; die Kapazitäten der Tagespflege sind weitgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig und muss kurzfristig erfolgen.

Auch im Hinblick auf die steigende Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in Einzelintegration in Regeleinrichtungen betreut werden wäre ein Überhang an Plätzen dringend erforderlich um die Gruppenstärke reduzieren zu können.

Da absehbar in den nächsten zwei Jahren die Altersgruppe der Ü3 Kinder weiter ansteigt ist für diese Altersgruppe ebenfalls die Platzkapazität zu erweitern; dabei ist der Ausbau der Ganztagsplätze mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an Schulkindbetreuung in der Kita Mahlastraße ist auch diesbezüglich ein Ausbau notwendig.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“, Weiteres Vorgehen  
hier: mündlicher Bericht**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>44</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

**Protokoll:**

OB Hebich ruft den Tagesordnungspunkt 44 gemeinsam mit der Einwohnerfrage-  
stunde auf. Er erläutert ausführlich den weiteren Ablauf und den Zeitplan für den Be-  
bauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“ anhand des beigefügten Berichtes und  
der Powerpoint-Präsentation.

Die Stadtratsfraktionen begrüßen den geplanten Bürgerbeteiligungsprozess.





Aktenzeichen: 61-S/Se

Datum:

Hinweis:

**Sanierung und Neugestaltung Erkenbert-Museum, Zeitplan**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>45</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung berichtet:

Die Sanierung des Erkenbert-Museums ist eines der zentralen Projekte der Stadt Frankenthal im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren und der diesbezüglichen erfolgten Aufnahme des Gebietes „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“. Grundlage der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren ist das Maßnahmenpaket des 4-Jahres-Paktes.

Für dieses Maßnahmenpaket, das auch die Sanierung des Erkenbert-Museums enthält, wurde ein Verständigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG durchgeführt. Dabei wurden die Investitionen in den Fördergebieten des Maßnahmenpaketes aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt. Aufgrund gebotener Dringlichkeit hat das Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen von Bewilligungsbescheid Nr. 0149 STZ/2018 die Zustimmung zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn bezüglich der Durchführung der unabdingbar notwendigen Sicherungsmaßnahmen erteilt.

Die Laufzeit des Maßnahmenpaketes ist ab 2018 bis einschl. 2021 auf zunächst vier Jahre ausgerichtet.

Der Fördersatz beträgt für die Laufzeit 90 % der förderfähigen Kosten. Dies ist der höchstmögliche Fördersatz i.R.d. Städtebauförderung.

Das förderfähige Investitionsvolumen ist für den 4-Jahres-Zeitraum auf rund 6,20 Mio. € begrenzt, was zu einer durchschnittlichen Fördersumme von 1,4 Mio. € (bei einem Investitionsvolumen von rd. 1,55 Mio. € jährlich) führt. Dies entspricht über den Gesamtzeitraum des Maßnahmenpaketes einer Zuwendung von rund 5,6 Mio. €. Die

Zuwendung wird jedes Jahr im Rahmen eines Jahresförderantrages beim Land beantragt. Dabei sind höhere Fördersummen in einem Jahr in einem anderen Jahr der Laufzeit auszugleichen.

Um jedoch im Rahmen eines Jahresförderantrages eine Zuwendung beantragen zu können, bedarf es der Vorlage von aussagekräftigen Planunterlagen und Kostenberechnungen für die jeweils zu finanzierenden Projekte. Zu diesen Projekten zählt neben der Sanierung des Erkenbert-Museums, u.a. auch die Neugestaltung des gesamten Rathausumfeldes inkl. Willy-Brandt-Anlage und der angrenzenden Straßenräume. Mit dieser Neukonzeption soll dem historischen Erbe der Stadt Rechnung getragen werden, und somit wird auch das direkte Umfeld des Erkenbert-Museums deutlich aufgewertet.

Der überwiegende Anteil der in Aussicht gestellten 5,6 Mio. € muss somit im Programmjahr 2021 für die Sanierung des Erkenbert-Museums beantragt werden und wird aller Voraussicht nach auch für dieses Projekt benötigt werden. Um einen entsprechenden Jahresförderantrag 2021 für dieses Projekt jedoch stellen zu können, muss die Planung den Stand einer Entwurfsplanung LPH 3 mit Kostenberechnung und Berücksichtigung der Fachplanungsleistungen erreicht haben.

Hierzu sind diverse Zwischenschritte erforderlich, die aufeinander aufbauen und sauber abgearbeitet werden müssen. Der beigefügte Zeitplan sowie die nachfolgenden Erläuterungen zeigen auf, wie diese Schritte getaktet sein müssen, um dem Ministerium des Innern und für Sport (MDI) als Bewilligungsbehörde zum letztmöglichen Zeitpunkt noch die Bewilligung des Jahresförderantrages zu ermöglichen.

Der Bereich Planen und Bauen befindet sich hierzu in enger Abstimmung mit ADD, Innenministerium und SGD Süd. Zur Koordinierung und Steuerung dieses komplexen Projektes wurde innerhalb der Verwaltung eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. In dieser „AG Museum“ sind die Bereiche Planen und Bauen inkl. Untere Denkmalschutzbehörde, Gebäude und Grundstücke, Schulen und Kultur, die Museumsleitung und das Museumsteam sowie die Zuwendungsstelle beim Bereich Finanzen vertreten. Die AG Museum trifft sich wöchentlich zu einem festen Jour Fixe um die Planungen voranzutreiben.

### **Erforderliche Zwischenschritte im Hinblick auf die Planung des Umbaus und der Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums bis zur erforderlichen Bewilligung der Fördermittel i.R.d. Jahresförderantrages 2021:**

Erste grobe Schätzungen gehen von einem Fördermittelbedarf in einer Größenordnung zwischen 4 - 5 Mio. € aus. Bei Projekten über 1,5 Mio. € Zuwendung ist eine baufachliche Prüfung der Antragsunterlagen erforderlich. Es muss daher die baufachliche Prüfbehörde (SGD Süd) und ggf. der Rechnungshof frühzeitig einbezogen werden.

Zunächst muss das derzeit in Aufstellung befindliche Museumskonzept fertiggestellt und mit dem Museumsverband und dem Kultusministerium abgestimmt werden. Auf der Basis des Museumskonzeptes wird dann ein entsprechendes Bau- und Raumprogramm abgeleitet, das u.a. die Grundlage für die zweistufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) darstellen wird.

In Stufe 1 der WU sind zunächst die Ziele des Projektes und der Bedarf an der Einrichtung „Erkenbert-Museum“ darzulegen sowie Alternativen zur Sanierung zu diskutieren und zu dokumentieren. Vier Varianten sind in Abstimmung mit dem Fördergeber dabei zu untersuchen:

1. Sanierung des derzeitigen Gebäudes Kanalstraße Nr. 1
2. Abbruch des Gebäudes und Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle
3. Sanierung eines anderen Gebäudes im Programmgebiet
4. Errichtung eines Neubaus auf der grünen Wiese.

Die vier Varianten sind bezüglich des Standortes, der Eignung des Gebäudes als Museum, der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Baunutzungs- und Lebenszykluskosten in Hinblick auf die jeweiligen Vor- und Nachteile zu vergleichen. Dabei sind die jeweiligen Faktoren anhand einer Bewertungsmatrix zu gewichten und daraus der am besten geeignete Standort abzuleiten. Es ist zu begründen, warum dieser Standort alternativlos ist. Die WU-Stufe 1 wird durch die Verwaltung erstellt. Museumskonzept und WU-Stufe 1 sind durch die städtischen Gremien zu beschließen. Es ist vorgesehen, diese Beschlüsse im Rahmen der Sitzungsrunde im Januar 2020 zu fassen. Nach Beschlussfassung sind das Museumskonzept und die WU-Stufe 1 unmittelbar der ADD und SGD-Süd zur Zustimmung vorzulegen. Sobald diese Zustimmung vorliegt, kann die Stufe 2 der WU erarbeitet werden.

In Stufe 2 der WU geht es um die Machbarkeitsprüfung bezogen auf den gewählten Standort und die Prüfung von Alternativen bei der Ausführung. Hierzu soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden, sobald die Zustimmung der ADD u. SGD-Süd zur WU-Stufe 1 vorliegt. Um keine Zeit zu verlieren, werden bereits im Vorfeld Angebote für die Erstellung der Machbarkeitsstudie (WU-Stufe 2) von verschiedenen Architekturbüros eingeholt und den städtischen Gremien ebenfalls für die Sitzungsrunde im Januar 2020 ein Vergabevorschlag unterbreitet. Der Beschluss zur Vergabe müsste dann unter dem Vorbehalt der Erteilung der Zustimmung der ADD und SGD-Süd zum Museumskonzept und dem Ergebnis der WU-Stufe 1 gefasst werden. Somit könnte unmittelbar nach Erteilung der Zustimmung der ADD und SGD-Süd die Auftragsvergabe an das Büro zur Erstellung der Machbarkeitsstudie (WU-Stufe 2) erfolgen, ohne den nächsten Sitzungszyklus abwarten zu müssen (Grund: Zeiterparnis).

Die Erstellung der Machbarkeitsuntersuchung (WU-Stufe 2) soll bis Mitte Mai 2020 erfolgen, um das Ergebnis in der Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Juni 2020 vorstellen und beschließen zu können. Nach Beschlussfassung ist das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung (WU-Stufe 2) unmittelbar der ADD, SGD-Süd, dem MDI sowie dem Rechnungshof zur Zustimmung vorzulegen.

Erst nach der Zustimmung der o.g. Behörden kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Auch hier muss vor dem Hintergrund des engen Zeitplans bereits im Vorfeld die Auswahl eines entsprechenden, externen Beratungsbüros vorgenommen werden, dass die Verwaltung bei der Vorbereitung und Abwicklung des erforderlichen VGV-Verfahrens unterstützen wird. Entsprechende Angebote sind somit durch die Verwaltung frühzeitig einzuholen, so dass ebenfalls in Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Juni 2020 ein Bevorratungsbeschluss zur Vergabe dieser Beratungsleistungen unter dem Vorbehalt der notwendigen Erteilung der Zustimmung der Landesbehörden zur WU-Stufe 2 gefasst werden kann.

Die Auftragsvergabe an das Beratungsbüro zur Vorbereitung und Abwicklung des VGV-Verfahrens soll unmittelbar nach der Erteilung der Zustimmung der Landesbehörden zur WU-Stufe 2 erfolgen. Ein solches Verfahren dauert mindestens 3 Monate. Es ist vor dem Hintergrund des engen Zeitplans erforderlich, dass die Durchführung des VGV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen so zügig wie möglich erfolgt und neben den Architektenleistungen auch gleichzeitig alle Fachplanungsleistungen

mit ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe soll in der Sitzungsrunde der städtischen Gremien im Dezember 2020 erfolgen.

Es ist eine stufenweise Vergabe der Planungs- und Fachplanungsleistungen nach Leistungsphasen in Abhängigkeit von der Erteilung weiterer erforderlicher Zustimmungen der Landesbehörden zu Vorplanung (LPH 2) und Entwurfsplanung (LPH 3) vorgesehen.

Die Erstellung der Vorplanung (LPH 2) inkl. Kostenschätzung sowie deren Vorstellung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien soll bis Ende März 2021 erfolgen und direkt im Anschluss der ADD, der SGD-Süd, dem MDI und dem Rechnungshof zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden. Da deren Einbindung bereits zuvor im Rahmen der WU-Stufe 2 erfolgte, kann dies vermutlich zügig erfolgen. Sobald von den Landesbehörden zur LPH 2 grünes Licht kommt, kann die Erstellung der Entwurfsplanung (LPH 3) und Fachplanungsleistungen sowie die Erarbeitung der darauf beruhenden Kostenberechnung erfolgen. Dieser Leistungsstand soll bis Anfang August 2021 vorliegen, damit die finale Beschlussfassung durch die städtischen Gremien hierzu in der Sitzungsrunde im September 2021 erfolgen kann.

Unmittelbar nach der finalen Beschlussfassung durch den Stadtrat wird dann die endgültige Planung samt Kostenberechnung auf dem Stand der LPH 3 im Rahmen des Jahresförderantrages 2021 bei der ADD eingereicht werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit zur Durchführung der baufachlichen Prüfung durch die SGD-Süd, die Erarbeitung der Stellungnahme zum Jahresförderantrag durch die ADD und schließlich dessen Prüfung und Bewilligung durch das MDI ist es erforderlich, dass der Beschlusstermin des Stadtrates im September 2021 eingehalten wird. Um dies zu schaffen, müssen alle o.g. Zwischenschritte konsequent und fristgerecht abgearbeitet werden.

STADT FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Zeitplan Sanierung Erkenbert-Museum



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Strohhut-Ampelmännchen  
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>46</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und mit welchem Kostenaufwand die Fußgängerampeln im unmittelbaren Zuwegungsbereich des Strohhutfestes mit "Strohhut-Ampelmännchen" ausgestattet werden können.

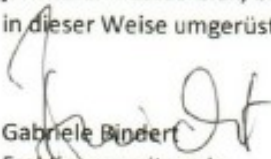
Begründung:

Zahlreiche Städte in Deutschland haben bereits das herkömmliche Ampelmännchen durch individuelle Gestaltungen ersetzt. Am bekanntesten dürfte das Berliner Ampelmännchen sein. In Mainz gibt es das Mainzelmännchen, in Bad Dürkheim gibt es Überlegungen, ein Winzer-Ampelmännchen als Bezug zum dortigen Wurstmarkt zu gestalten.

Frankenthal feiert seit mehr als 40 Jahren das Strohhutfest, welches jährlich tausende von Besuchern in unsere Stadt lockt und wesentlich zum Image unserer Stadt in der Region beiträgt. Im Jahre 2018 wurde das ursprünglich von Arno Baumann entworfene „Strohhut-Männchen“ wieder zum Leben erweckt und zierte den Jubiläums-Button dieses Jahres.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001 regelt zu § 37 Abs. 2 Nr. 5 StVO, dass im Lichtzeichen für Fußgänger das rote Sinnbild einen stehenden, das grüne einen schreitenden Fußgänger zeigen muss. Weitere Gestaltungsvorgaben dürfte es nicht geben. Um diese Vorgaben zu erfüllen, müsste das aus der Frontalen dargestellte Strohhut-Männchen wohl graphisch angepasst und vereinfacht werden, soweit dies von den Inhabern des Urheberrechts gestattet wird.

Es soll geprüft werden, ob und mit welchem Kostenaufwand die unmittelbaren Zuwegungen zum jährlichen Festbereich, beispielsweise vom Hauptbahnhof kommend oder an den beiden Stadttoren, in dieser Weise umgerüstet werden können.

  
Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## **Protokoll:**

RM Kühner erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich sichert zu, in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses über Möglichkeiten einer Einführung zu berichten.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Verbesserung des Anfahrtswegs von Notarzt und Rettungsfahrzeugen in Richtung Innenstadt  
hier: Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>47</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Verbesserung des Anfahrtswegs von Notarzt und Rettungsfahrzeugen bei der Anfahrt in Richtung Innenstadt auf der Teilstrecke Heßheimer Straße / Nordring im Bereich zwischen Rettungswache und Kreuzung Heßheimer Straße / Westring?  
Prüfantrag
2. Kann eine Verbesserung durch eine vom Verkehrsaufkommen abhängige Ampelschaltung erreicht werden?
3. Kommt eventuell die Einrichtung einer Bedarfsschaltung an der vorgenannten Ampelkreuzung in Betracht?
4. Wäre eine Verbesserung mit dem Umbau in einen Kreisverkehr möglich?
5. Kommt eine ausschließlich Rettungsfahrzeugen vorbehaltene Behelfszufahrt über den Radweg zwischen Ernst-Rahison-Straße und Carl-Benz-Straße in Betracht?

Begründung:

Inbesondere im morgendlichen Berufsverkehr kommt es regelmäßig an der Ampelkreuzung Heßheimer Straße stadteinwärts zu erheblichem, zum Teil den Kreisverkehr Heßheimer Straße / Elsa-Brandström-Straße erfassendem Rückstau. Gerade dieses Teilstück ist jedoch zwingend von jedem Rettungsfahrzeug zu passieren, welches von der Stadtklinik in Richtung Innenstadt fährt. Die Heßheimer Straße verläuft zudem aus Richtung Stadtklinik gesehen in dem genannten Bereich in einer Linkskurve, so dass ein Befahren der für den Gegenverkehr vorgesehenen Fahrspur besonders riskant ist. Die Situation würde sich durch eine Verbesserung des Verkehrsflusses stadteinwärts an der Ampelkreuzung entschärfen lassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## **Protokoll:**

RM Kühner erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich schlägt vor, die Thematik im Planungs- und Umweltausschuss zu diskutieren.

RM Kühner regt an, dann auch über die Einrichtung von Zebrastreifen am Kreisverkehr zu diskutieren.

Der Antrag wird in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.





Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Einrichtung von sogenannten "Notinseln", Anlaufpunkt an die sich Kinder in Not wenden können  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>48</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung der Stadt Frankenthal wird beauftragt ein Konzept für die Einrichtung sogenannter Notinseln zu erstellen und für die Umsetzung zu sorgen. Die Einrichtung solcher Anlaufstellen dient zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in Frankenthal.

**Begründung:**

Das Projekt „Notinseln“ ist eine Initiative der Hänsel+Gretel Stiftung (<https://www.notinsel.de/>). Mit Hilfe von gekennzeichneten Anlaufstellen wird eine Möglichkeit geschaffen Kindern, die sich bedroht fühlen und die Hilfe benötigen Fluchpunkte aufzuzeigen, in denen sie Hilfe bekommen. Solche Notinseln müssen über regelmäßige Öffnungszeiten verfügen. Notinseln können Einzelhandelsgeschäfte, Bäckereien, Metzgereien, Friseure, kleinere Supermärkte, Apotheken, Banken etc. werden, sofern die jeweiligen Einrichtungen geeignet sind und sich bereit erklären, Kindern zu helfen, wenn diese Hilfe benötigen.

Jedes Partnergeschäft der Notinseln unterschreibt eine Selbstverpflichtung und erhält dann einen Notinsel-Aufkleber, der gut sichtbar angebracht wird. Dazu erhalten die Läden eine Handlungsanweisung, die die regionalen Notrufnummern aufführt und den Mitarbeitern erläutert, was im Notfall zu tun ist. Dadurch können Kinder die mit dem Logo versehenen Geschäfte erkennen und nutzen.

Das Konzept der Notinseln ist ein sehr wichtiges Zeichen für Kinder, gegen Täter und für ein bürgerschaftliches Engagement der Partnergeschäfte. In Rheinland Pfalz wird dieses Projekt zum Beispiel in Ludwigshafen oder auch in Teilen des Rhein Pfalz Kreises erfolgreich umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner  
Vorsitzende

## **Protokoll:**

RM Dr. Werle-Schneider erläutert den Antrag ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

In den letzten Monaten hat die Verwaltung mit der Organisation des Kinderschutzdienstes ab 2020, der Aufstockung des Personals in der Jugendhilfe bzw. im allgemeinen Sozialdienst und der Verbesserung der Organisation und der Zusammenarbeit im Jugendamt in Frankenthal zum Schutz von betroffenen Kindern einiges getan. In einem stetigen Prozess will die Verwaltung den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Frankenthal noch weiter verbessern. In einem ersten Schritt wird mit den benachbarten Kommunen Kontakt aufgenommen und Informationen zu den Erfahrungen mit dem Konzept der sogenannten „Notinseln“ eingeholt werden. Gleichzeitig wird der Bereich 51 die personellen, organisatorischen und finanziellen Erfordernisse bzw. die Kosten für die Einrichtung von „Notinseln“ prüfen. Sofern die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind oder geschaffen werden, kann dann ein Konzept zur Einrichtung sogenannter „Notinseln“ erstellt und umgesetzt werden.



Aktenzeichen: DIE GRÜNEN

Datum:

Hinweis:

**Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>49</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der städtische Fuhrpark bei Neuanschaffungen auf E-mobilität umgestellt wird. Außerdem legt die Verwaltung bis zur Sitzung des Stadtrates im März einen Plan vor, bis wann alle Fahrzeuge, die sinnvollerweise ersetzt werden können, durch E-Fahrzeuge ausgetauscht sein werden.

**Begründung:**

Im Rahmen des Beschlusses zur Klimakrise, haben wir uns verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die den Klimawandel verlangsamen. Dazu gehört sicher die Umstellung auf E-Mobilität. Im Bereich herkömmlicher PKW gibt es inzwischen alle Fahrzeuge mit E-Antrieb. Auch im Bereich der kleineren Nutzfahrzeuge, die beim EWF in größerer Zahl vorhanden sind, werden inzwischen Alternativen angeboten.

Wollen wir ernst machen mit den im Klimaschutzbeschluss niedergeschriebenen Zielen, muss auch auf diesem Gebiet ein entscheidender Beitrag geleistet werden.

Frankenthal, 9.12.2019

Gerhard Bruder, Anne Gauch

## **Protokoll:**

RM Gauch erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Klimaschutz bedeutet nicht nur, dass man alle Fahrzeuge im Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umstellt. Wichtiger ist es, in der Verwaltung einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Ziel dabei ist es, die Fahrzeuge auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und diese Fahrzeuge dann optimal zu auszulasten. Zusätzlich soll auch die Anzahl der Fahrten reduziert werden, indem vermehrt der ÖPNV und sonstige Verkehrsmittel genutzt werden. Elektromobilität ist nur ein Baustein im Rahmen des Klimaschutzes. Er sagt für März eine Übersicht darüber zu, welche Fahrzeuge für die Umstellung in Betracht kommen. Möglich wäre auch eine Beteiligung bei einem möglichen Carsharing.



Aktenzeichen: DIE GRÜNEN

Datum:

Hinweis:

**Interkommunale Zusammenarbeit**

**hier: Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>50</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
				Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b>					

Unter Bezugnahme auf unsere Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss (XVII/0435) beantragen wir, dass zeitnah in einem der nächsten Haupt- und Finanzausschüsse über den Arbeitskreis RPK, LU, SP, FT, seine Zielsetzung und evtl. Ergebnisse berichtet wird.

**Begründung:**

Die interkommunale Zusammenarbeit und die daraus sich ergebenden Synergien halten wir für einen wichtigen Gegenpol gegenüber Zusammenlegungsgedanken. Aus diesem Grund setzen wir viel Hoffnung in die interkommunale Zusammenarbeit z.B. des oben genannten Arbeitskreises. Darüber hinaus wäre es auch sinnvoll, dass die Verwaltung über den zurzeit in der Landesregierung in Arbeit befindlichen Bericht über Kooperationsmöglichkeiten interkommunaler Art berichtet.

Frankenthal, 09.12.2019

Gerhard Bruder

## **Protokoll:**

RM Dr. Bruder erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Es wurden bereits Gespräche mit anderen Kommunen geführt. Angestrebt werden innovative Kooperationsformen, die echte Alternativen zu Gebietsreformen darstellen. Handlungsfelder sind unter anderem die IT-Infrastruktur, Bauhof, Anschaffungen spezieller Maschinen, Bildungsk Kooperationen und Abfallentsorgung. Er sichert einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu. Abschließend wird der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Verpflegung in Kindertagesstätten  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>51</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 51</b>					

1. Wie ist der Sachstand des im Stadtrat am 30.07.2018 einstimmig beauftragten Konzepts zur Ausweitung der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten?
2. Bis wann ist mit der Vorlage eines solchen Konzepts, mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und letztlich mit der Umsetzung zu rechnen?

Begründung:

Mit Drucksache XVII/1919 hatte die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, allen Kindern in Frankenthaler Kindertagesstätten die Teilnahme am Mittagessen unabhängig davon zu ermöglichen, ob diese einen Ganztags- oder Teilzeitplatz haben. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zur Vorlage eines Konzepts aufzufordern, nach dem möglichst schnell alle Kinder, deren Eltern dies bei der Kindergartenleitung beantragen, an den Mittagessenszeiten teilnehmen dürfen, unabhängig davon, ob sie einen Ganztags- oder Halbtagsplatz haben und dem Stadtrat einen Bericht über die hierfür erforderlichen baulichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen vorzulegen. Der Kompromissvorschlag war von der antragstellenden CDU-Fraktion mit der Maßgabe angenommen worden, dass aus dem Bericht resultierende Erkenntnisse möglichst in die Haushaltsberatung 2018 einfließen sollten. Mittlerweile steht nicht nur bereits die Haushaltsberatung 2020, sondern auch die Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes zum 01.07.2021 auf der Agenda, welches ohnehin den Anspruch auf durchgängige Betreuung im Umfang von 7 Stunden einschließlich Mittagessen bringen wird.

Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## **Protokoll:**

RM Spiegel erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Derzeit werden durch den Bereich Gebäude und Grundstücke die baulichen Voraussetzungen in den Einrichtungen überprüft und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt.

Zu Frage 2:

Es wird davon ausgegangen, dass eine Übersicht spätestens im 3. Quartal vorliegt, welche die zusätzlichen Kosten für bauliche Maßnahmen, Anschaffungen sowie die personelle Ausstattung enthält. Das spätere Angebot muss auch noch mit den freien Trägern abgestimmt werden.





Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Suchtberatungsstelle**

**hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>51.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 51					

Wie will die Stadtverwaltung mit der Ankündigung der evangelischen Heimstiftung umgehen, die Suchtberatungsstelle 2020 zu schließen?

**Begründung:**

Die Suchtberatungsstelle in FT hat eine wichtige Bedeutung vor allem in Beratung und Prävention. Eine ersatzlose Schließung würde eine massive Schwächung der Präventions- und Therapiemaßnahmen in unserer Stadt bedeuten.

Es muss frühzeitig nach einer Lösung gesucht werden

Mit freundlichen Grüßen  
G. Bruder

## **Protokoll:**

RM Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung hat aus der Presse erfahren, dass es bei der Evangelischen Heimstiftung Planungen zur Schließung der Suchtberatungsstelle Ende des Jahres 2020 gibt. Ähnliche Erfahrungen musste auch die Stadtverwaltung der Stadt Neustadt an der Weinstraße machen. Eine telefonische Nachfrage bei der Heimstiftung hat diese Informationen bestätigt. Eine offizielle bzw. schriftliche Mitteilung der Heimstiftung liegt der Stadtverwaltung noch nicht vor. Eine Fortführung der Suchtberatungsstelle kann auch mit einem anderen Träger erfolgen. Hierzu sind Verhandlungen und Kostenprüfungen erforderlich. Grundsätzlich wäre auch eine Fortführung in Eigenregie denkbar. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bisher auch Personen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis beraten wurden. Die Stadtverwaltung schätzt die Arbeit der Suchtberatung sehr und ist an einer Fortführung der Suchtberatungsstelle interessiert.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Ausdehnung der BASF**

**hier: Eilanfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top <b>51.2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 61					

1. Welche Gespräche zwischen BASF wurden wann und mit welchem Inhalt und Ergebnis geführt?
2. Was versteckt sich unter dem Begriff „Regional Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“? Wurde diese Studie bereits in einem Ratsgremium dargestellt?
3. Warum erfahren die Ratsmitglieder von einer derart eingreifenden Maßnahme erst aus der Rheinpfalz? Wäre hier nicht eine Informationspflicht gegeben?

**Begründung:**

Die BASF möchte laut Rheinpfalz vom 14.12.2019 100ha für eine neue Logistikeinrichtung auf Frankenthaler Gemarkung bebauen. Begründet wird dies u.a. mit einem möglichen Ausweg aus der Hochstraßen-Krise.

Bei einer Gesamtfläche von 4700 Hektar für Gesamt-Frankenthal und einer wesentlichen kleineren Fläche noch nicht bebauter Gemarkung bzw. 8% der gesamten Mörscher Gemarkung handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die nicht-vermehrbares Ressource Land.

Darüber hinaus wird die grüne Achse zur Petersau sehr stark beeinträchtigt. Diese Maßnahme erscheint uns in ihrer Dimension sowohl aus stadtentwicklungspolitischen, als auch aus ökologischen Gründen unverträglich. Auch dürfte es im Rahmen der derzeitigen Diskussionen im Zusammenhang mit einer Bauverdichtung im Kernstadtbereich schwieriger werden angesichts eines solchen Flächenverbrauchs ein Zusammenrücken im Wohnungsbau zu begründen.

Frankenthal, 16.12.2019

Gerhard Bruder

## Protokoll:

RM Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2)

Auf den verschiedenen Verwaltungsebenen findet ein regelmäßiger Austausch mit der BASF statt. In solchen Gesprächen werden Planungsüberlegungen besprochen und Planungen vorbereitet. Die BASF ist für uns ein wesentlicher Wirtschaftsakteur in der Stadt und in der Region.

Für die zukünftige Ausrichtung der BASF-Logistik werden weitere Flächen benötigt. BASF hat deswegen zusammen mit der Stadt Frankenthal Gespräche über die langfristige Planung des Geländes, das nördlich der BASF-Kläranlage liegt, aufgenommen. Auf dem Gelände sollen Kapazitäten für Lagerung, Versand sowie für Lkw-Abfertigung und -Handling geschaffen werden.

Für die zukünftigen Produktionsmengen reichen die bestehenden Kapazitäten für Lagerung, Verladung und Torabfertigung nicht mehr aus. Mit Hilfe dieser Flächen sollen interner und externer Lkw-Verkehr stärker entzerrt werden. Das ermöglicht einen höheren und effizienteren Umschlag.

Da es sich um ein sehr frühes Planungsstadium handelt, können noch keine Details (Kosten, Lagerkapazitäten, Lkw-Verkehr, Umwelt) genannt werden.

Erste Überlegungen der BASF Flächen nördlich der Kläranlage in einem mittelfristigen Zeithorizont zu entwickeln wurden im laufenden Jahr mit der Verwaltung kommuniziert. Aufgrund der Größenordnung wurde die BASF gebeten Kontakt mit dem Regionalverband aufzunehmen, da es sich um eine raumbedeutsame Flächengröße handelt. Die Stadt kann solche Flächengrößen nicht ohne Grundlagen selbst planerisch ausweisen. Hier ist es erforderlich, dass der Regionalplan solche Flächen als Gewerbeflächen festschreibt. Die BASF hat daher die Gespräche mit dem Regionalverband aufgenommen.

Der Verband Region Rhein-Neckar bereitet derzeit die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Thema „Gewerbliche Bauflächen“ vor. Als dafür wesentliche Plangrundlage wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 07. März 2018 das Büro CIMA mit der Erarbeitung der „Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“ beauftragt.

In der Sitzung des Planungsausschusses des VRRN am 18. Oktober 2019 in Mannheim wurden die wesentlichen Ergebnisse der Studie präsentiert. Der zusätzliche Flächenbedarf für gewerbliche Neuausweisungen in der Metropolregion bis 2035 wird in der Studie auf etwa 500 ha geschätzt, da lediglich 50 % der noch vorhandenen Potenziale als marktgängig eingestuft werden. Für die Flächenvorsorge an geeigneten, regionalbedeutsamen Gewerbeschwerpunkten wurden in der Metropolregion insgesamt 30 sogenannte „Suchräume“ räumlich identifiziert, die dafür aus gutachterlicher Sicht grundsätzlich in Betracht kommen. Dabei handelt es sich überwiegend um Erweiterungsoptionen von bereits im Einheitlichen Regionalplan als Gewerbeschwerpunkte ausgewiesenen Vorranggebieten.

Zudem sind in der Studie zwei weitere Standortbereiche berücksichtigt, die nicht aus der mit dem Auftraggeber abgestimmten Methodik für die Identifizierung von geeigneten Suchräumen für regionalbedeutsame Gewerbeschwerpunkte resultieren. Da-

bei handelt es sich um ein interkommunales Gewerbegebiet im südlichen Landkreis Germersheim, sowie um die Flächen der BASF nördlich der konzerneigenen Kläranlage auf der Gemarkung Frankenthal. In diesem Bereich sollen künftig schon vorhandene und insbesondere auch aufgrund von Wachstum der BASF zusätzlich benötigte Logistikflächen an einem Standort von bis zu 100 ha konzentriert werden.

Am 11. Dezember 2019 wurden in der 37. Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar die Ergebnisse der Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde in der Verbandversammlung die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zum Plankapitel „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen und der Auftrag an die Verbandsverwaltung gegeben, einen Vorentwurf auszuarbeiten.

Zu 3)

Die Verwaltung hat im Zusammenhang des Flächennutzungsplanes mehrfach darüber informiert, dass der Verband Region Rhein-Neckar eine Fortschreibung zum Plankapitel „Gewerbliche Bauflächen“ vorbereitet und durchführt. Die Verwaltung hat immer darauf hingewiesen, dass es nur Sinn macht den Flächennutzungsplan aufzustellen, wenn die Ergebnisse der Regionalplanungsfortschreibung und die Ergebnisse der FNP-Fortschreibung im Gegenstromprinzip aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund des regelmäßigen Austausches der Verwaltung mit der BASF und des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde die BASF auch im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts der Stadt Frankenthal beteiligt, das eine Grundlage für die FNP-Fortschreibung bildet. Die ersten Ergebnisse werden im Januar/Februar 2020 den Gremien vorgestellt.

Die BASF wird ihre Überlegungen in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses/Ortsbeirates Mörsch darstellen und ist auch bereit die Fraktionen zu informieren.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>18.12.2019</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 52	Vertragsangelegenheit CFF	einstimmig beschlossen
TOP 52.1	Vergabe Schülerbeförderung	einstimmig beschlossen
TOP 53	Einstellungen	einstimmig beschlossen
TOP 54	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 55	Ernennung	einstimmig beschlossen